

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

Entwurf



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Serienbrief
An alle Gemeinden des
Landkreises Uckermark

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Amt für Finanzen
Bearbeiter(in): Frau Dürre
Zimmer-/Haus-Nr.: 234/1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1020
Telefax: 03984 70-2099
E-Mail: finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

PA 26. März 2021 *Jo*

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2022

hier: Information über die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau,

der Landkreis ist nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offen zu legen. Ausgehend von diesem Ermittlungsgebot möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden zunächst anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen gedenke.

Für den Fall, dass aufgrund der Aktualität oder anderer Gründe von mir andere oder ergänzende Informationen Berücksichtigung finden sollen, so darf ich Sie bitten, mir dies kurzfristig mitzuteilen.

Sofern es in Folge der Corona-Pandemie in 2022 zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer kommen wird, die nicht durch entsprechende Förderprogramme kompensiert werden, teilen Sie mir bitte Ihre Annahmen im Vergleich zu den Vorjahren mit.

Aufgrund des komplexen Planungsprozesses bin ich an einer Information hierzu bis zum 30.04.2020 interessiert.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Über den gemeinsamen Erörterungstermin zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie Ihre weiteren Beteiligungsrechte (vgl. § 129 BbgKVerf) werde ich Sie zu gegebener Zeit fristgerecht informieren.

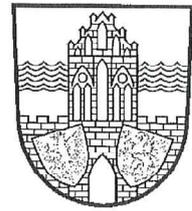
Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Frank Bretsch
1. Beigeordneter

				20
				23.03.2021
				21

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Entwurf

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Amtsdirektoren und
Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden
des Landkreises Uckermark

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Amt für Finanzen

Bearbeiter(in): Frau Dürre

Zimmer-/Haus-Nr.: 234/1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1120

Telefax: 03984 70-2099

E-Mail: finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		20	PA 06.09.2021 Jo

Erörterung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2022

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...

ich möchte Sie bereits heute darüber in Kenntnis setzen, dass die Erörterung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit den amtsfreien Gemeinden und Ämtern entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf für

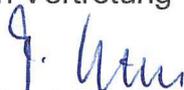
**Donnerstag, den 7. Oktober 2021 um 9.00 Uhr
im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1**

vorgesehen ist.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich diesen Termin bereits zum jetzigen Zeitpunkt reservieren und gemeinsam mit Ihrer Kämmerin oder Ihrem Kämmerer eine Teilnahme ermöglichen könnten.

Die konkrete Einladung geht Ihnen nach öffentlicher Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf zu.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Frank Bretsch
1. Beigeordneter

2. Kopie an: LRin, 201
3. z. V. 20


20
31.8.21
2

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.



Stadt Schwedt/Oder | Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 | 16303 Schwedt/Oder

Landkreis Uckermark
1. Beigeordneten
Herrn Frank Bretsch
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
06. Mai 2021		
<i>eh</i>	<i>20</i>	<i>eh</i>

10.5.21

Fachbereich:
Abteilung:
Dienstgebäude:
Bearbeiter:
Telefon: 03332 446-206
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332 22116
Ihr Zeichen/vom:
Mein Zeichen:
Datum: 04.05.2021

Ermittlung des Finanzbedarfs der Stadt Schwedt/Oder zur Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Bretsch,

die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2022 ist mit Verweis auf den Zeitpunkt der Abfrage noch höchst unsicher, jedoch sind bereits jetzt wesentliche Haushaltsbelastungen gegenüber der Finanzplanung erkennbar.

Hierzu gehört insbesondere die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeanteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer. Nach vorläufiger Schätzung werden hier insgesamt Mindererträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR erwartet.

Aus einer aktuellen Hochrechnung der Schlüsselzuweisungen, die unter der Annahme einer unveränderten Bedarfsmesszahl und der Berücksichtigung der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl erfolgte, ergeben sich ebenfalls Mindererträge in wesentlicher Höhe. Insgesamt wird die Haushaltsbelastung für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 1,0 Mio. EUR geschätzt.

Hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der hieraus in den Haushaltsplanentwurf 2022 einzuarbeitenden Belastungen bleiben zunächst die Mai-Steuerschätzung und die Orientierungsdaten des Landes Brandenburg abzuwarten.

Darüber hinaus ist von zusätzlichen Mittelbedarfen sowohl im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch im Rahmen der Investitionstätigkeit auszugehen. Diese Annahme begründet sich u. a. in der Einschätzung der tariflichen Entwicklung, der Entwicklung des Stellenplanes, den vorherrschenden Preissteigerungen für Sach-, Dienst- und Bauleistungen sowie den Belastungen aus Verwahrgeldern, wobei auch hier die Höhe der tatsächlichen Belastungen erst im Zuge des weiteren Planungsprozesses bestimmt werden kann.

Inwieweit die im Haushalt 2022 voraussichtlich wirksam werdenden Mehrbelastungen durch Einsparungen und Mehrerträge kompensiert werden können, bleibt insgesamt offen.

Eine teilweise Kompensation ist durch Ansatzserhöhung der Gewerbesteuern unter Berücksichtigung der entsprechenden Entwicklung im abgeschlossenen Rechnungsjahr möglich.

Die erzielten Mehrerträge resultieren jedoch zu einem erheblichen Teil aus Vorauszahlungen, insofern ist die Entwicklung der endgültigen Festsetzungen im aktuellen Rechnungsjahr abzuwarten und in die Ansatzermittlung einzubeziehen.

Es bleibt festzustellen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2021 der Stadt Schwedt/Oder bereits ohne die zu erwartenden Mehrbelastungen wesentliche ordentliche Fehlbeiträge in den kommenden Jahren ausweist und der geforderte Haushaltsausgleich nur unter Einbeziehung der Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses dargestellt werden kann.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Finanzplanjahres 2022 beläuft sich auf 0,6 Mio. EUR. Hierin enthalten ist eine geplante Inanspruchnahme von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) aus dem Rechnungsjahr 2020 in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Ich gehe davon aus, dass die finanziellen Einschnitte in eine etwaige Entscheidung über eine Änderung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2022 einbezogen werden.

Eine Erhöhung der Kreisumlagebelastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bleibt aus meiner Sicht weiterhin weder vertretbar noch geboten.

Für Rückfragen steht Ihnen der Kämmerer, Herr Tonk, Tel.-Nr. 03332 446-250 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Jürgen Polzehl

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau
 Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Landrätin des Landkreises Uckermark
 Frau Karina Dörk
 K.-Marx-Str. 1
 17291 Prenzlau

29.04.2021

IK i. V. B. F. W.

3.95 21 4.521 20

27.05.2021

B

Auskunft erteilt Christina Bohrisch	Haus/Zimmer 1/116
Amt Kämmerei	
Telefon 0 39 84 / 75 - 210	Fax 0 39 84 / 75 - 290
E-Mail: Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam! kaemmerei@prenzlau.de	
Sprechzeiten	
Mo	09.00 – 12.00 Uhr
Di	09.00 – 12.00 Uhr
Mi	--
Do	09.00 – 12.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 17.30 Uhr
	14.00 – 15.30 Uhr
	--

Informationen zur elektronischen Rechnungslegung*
 Leitweg-ID: 12-12992262176151-87
 E-Mail: gbh@prenzlau.de
 *Nähere Erläuterungen unter www.rechnung.prenzlau.de

Unsere Zeichen, unsere Nachricht
 (bitte bei Antwort angeben)
 20.01 - 20.20.10

Prenzlau, den
 27.04.2021



Finanzbedarf der Stadt Prenzlau als kreisfreie Stadt für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Landrätin,

aufgrund der jetzigen Situation ist schwer abzuschätzen wie sich die Ein- und Ausgaben der Stadt entwickeln.

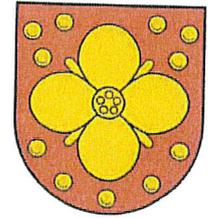
Daher wird in den nächsten Jahren der Focus auf die Fertigstellung bereits begonnener und zwingend erforderlicher Maßnahmen gelegt und daher möchte ich auf die Beantragung finanzieller Unterstützung verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Christina Bohrisch
 Amtsleiterin Kämmerei

Gemeinde Uckerland
- Der Bürgermeister -

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
25. Mai 2021		20
<u>Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstr. 35, 17337 Uckerland</u>		



Landkreis Uckermark
Amt für Finanzen
Frau Dürre / Herr Bretsch
Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Fachbereich: Bürgermeister
Sachbereich:
Auskunft erteilt:
Telefon-Durchwahl: 039745 861-0
Fax: 039745 861-55
e – mail: gemeinde@uckerland.de
Internet: www.uckerland.de

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Uckerland, 19.05.2021

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Dürre, sehr geehrter Herr Bretsch,

haben Sie vielen Dank dafür, dass Sie der Gemeinde Uckerland die Möglichkeit einräumen für Ihre Planung des Haushaltes 2022 Hinweise zu geben und für die Möglichkeit über die finanztechnische Ausstattung zu berichten, damit Sie Ihre Planungen unter der Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ausrichten können.

Allgemeine Situation und Haushalt der Gemeinde Uckerland

Am 4.3.2021 hat die Gemeindevertretung über den Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2021 einen Beschluss mit großer Mehrheit gefasst. Es gibt einige Kernpunkte die sich im Haushalt widerspiegeln und die möchte ich Ihnen darstellen.

Es handelt sich nicht nur um eine solide und ausgewogene Haushaltsplanung, sondern in Bezug auf die anstehenden Investitionen ist sie zukunftsweisend.

1. Mit der Rekordsumme von 1,2 Mio. Investitionsvolumen und einem hohen Anteil an Fördermitteln mit einer Quote von 63,2% setzen wir den in den letzten Jahren begonnenen Wandel vom Abbau zum Ausbau der Gemeinde Uckerland fort. Unter anderem auch Dank des hohen Anteils an Mitteln aus dem Förderprogramm KLS und auch obwohl wir keine so hohen investiven Schlüsselzulagen erhalten werden, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Wir packen in diesem und in den Folgejahren Projekte an, die jahrelang schon auf der Agenda standen, beispielsweise:

- bei der Verkehrsinfrastruktur mit dem Brückenneubau in Werbelow, oder bei dem Neubau der Straßenbeleuchtung in Jagow,
- bei dem Thema Bildung in Kita und Schule, durch die Ausstattung der Schule mit neuen digitalen Endgeräten und dem Ausbau der hausinternen technischen Infrastruktur und bei der Ausstattung Kitas mit zeitgemäßer Technik,

- bei dem Thema Klimaschutz und Energieeffizienz: durch die energetische Sanierung des Schulanbaus,
- bei der Feuerwehr werden wir die Ausrüstung und die Löschwasserversorgung verbessern, beispielsweise durch den Bau einer Löschwasserzisterne in Bandelow oder den Beginn der Planung für ein neues Gerätehaus in Wolfshagen,
- die Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird weiterhin erhöht, durch ein neues DMS, neue Technik und kontinuierliche Fortbildung,
- unmittelbar nach Erhalt des Förderbescheids wird die Machbarkeitsstudie für die Renaturierung des Dorfteichs in Bandelow in die Ausschreibung gehen, mit dem Ziel und dem Ergebnis der Studie die Renaturierung zu realisieren und insofern einen Anteil zur Dorfgestaltung und für den Naturschutz beitragen,
- die Pflege der Ortsteile wird effektiver werden, durch die Verbesserung der Ausstattung unserer Gemeindearbeiter.

Ein schöner Nebeneffekt des hohen Investitionsaufkommens, ist der Umstand, dass unsere Gemeinde immer wertvoller wird, dies wird deutlich wenn man sich die Entwicklung des Anlagevermögens ansieht.

2. Mit einem Haushaltsvolumen von rund 6,4 Mio. Euro bewegen wir uns auf dem Vorjahresniveau.
3. Wir verschonen die Bürgerinnen und Bürger vor Mehrbelastungen, es gibt keine Steuererhöhungen und dies bereits seit 2018, obwohl die Gemeinde dafür den Preis für Mindereinnahmen entrichten muss.
4. Wir werden weiterhin die Pro Kopf-Verschuldung reduzieren auf mittlerweile nur noch 337,70 EUR/pro EW..
5. Es werden weiterhin keine Kredite aufgenommen und die bestehenden Kredite werden kontinuierlich abgebaut. Wenn wir so weiter machen, ist die Gemeinde 2025 schuldenfrei.
6. Wir werden mit dem bestehenden Personalaufwand in der Verwaltung versuchen die immer weiter steigenden Anforderungen zu bewerkstelligen. Dies bedeutet, dass es keine Erhöhung der Personalkosten gibt.
7. Wir werden mit rund 60.000,- Euro unsere gemeindeeigenen Einrichtungen wie beispielsweise die Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser und Sportstätten ausfinanzieren und so in den Ortsteilen dafür sorgen, dass die Gemeinschaft und das soziale Leben in den Orten gestärkt wird.
8. 190.000 Euro werden wir für Instandhaltung und Investitionen für unsere kommunalen Wohnungen aufwenden.
9. Wir werden unter dem Strich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, wenngleich wir etwas aus der Liquiditätsreserve nehmen müssen um die Investitionen und die Schuldentilgung gegen zu finanzieren. Dies ist aber bei einer Liquidität mit über 3 Mio. Euro in diesem Jahr möglich.

Diese bemerkenswerten Bemühungen der Gemeinde Uckerland die gestellten Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig zu investieren sind nicht Selbstzweck, sondern resultieren aus der Situation, dass ein sich über Jahre aufgebauter Investitionsstau in allen Bereichen der kommunalen Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen abgebaut werden muss.

Dies erfolgt nach wie vor sehr vorsichtig und umsichtig, führt jedoch dazu, dass bestimmte Bereiche weiterhin nur unzureichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden können.

Einen ausgeglichenen Haushalt kann die Gemeinde Uckerland nur durch den Rückgriff auf die Rücklage bewerkstelligen, oder durch die Aufnahme von Krediten. Beide Varianten führen zu einer allmählichen Verschlechterung der Haushaltssituation und einer entsprechenden Schiefelage und Handlungsunfähigkeit.

Diese unzureichende Ausstattung könnte durch die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs gemildert werden in dem beispielsweise eine Flächenkomponente eingeführt würde. Die aktuelle Entwicklung (s. Gemeinsame Erklärung zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vom 11.5.2021) spricht jedoch eine andere Sprache und reduziert die Verbundmasse deutlich. Dies wird sich für die Gemeinde Uckerland negativ auswirken.

Eine weitere Möglichkeit die Handlungsfähigkeit der Kommune zu stützen wäre die Senkung der Kreisumlage, denn beispielsweise für das Jahr 2021 sind die Transferaufwendungen denen die Kreisumlage zuzurechnen ist, auf 1.325.000 EUR gestiegen. Dies führt nach wie vor dazu, dass die zu zahlende Kreisumlage die Landeszuweisungen übersteigt. Eine Angleichung zumindest auf die Summe der Landeszuweisungen könnte Abhilfe schaffen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kreisumlage für Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zu betrachten. Die Gemeinde Uckerland mußte hierfür eine Umlage für Mindereinnahmen in Höhe von 18275,61 Eur an den Landkreis entrichten. Ein Verzicht auf diese Umlage wäre ein kleiner Teil der Lösung.

Coronaauswirkungen

In unserem Schreiben zum Thema Finanzbedarf kreisangehöriger Gemeinden aus dem Jahr 2020 hat die Gemeinde Uckerland mit Einnahmeverlusten bei der Gewerbesteuer von 75%, dem Verlust bei der Einkommenssteuer von 50% und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 50% gerechnet. Diese Auswirkungen haben sich bisher glücklicherweise noch nicht bestätigt. Da jedoch damit zu rechnen ist, dass sich die Auswirkungen zeitverzögert auswirken scheint eine Beeinträchtigung unbedingt Berücksichtigung finden zu müssen. Aus unserer Sicht ist jedoch die Dimension nicht quantifizierbar.

Spezifikationen die sich auf die Gemeinde Uckerland auswirken

In einigen Beispielen, die in der Diskussion gern ergänzt und vervollständigt werden können möchte ich verdeutlichen, dass es in den nächsten Jahren unbedingt nötig sein wird, der Gemeinde Uckerland mehr finanziellen Spielraum einzuräumen, nicht nur aber vor allem um die nötigen finanziellen Notwendigkeiten abzusichern:

- Die ländliche geprägte Gemeinde Uckerland ist durch eine volatile gewerbesteuerlastige Gemeindefinanzierung gekennzeichnet. Diese hauptsächlich Gewerbesteuerzahler sind in zwei Wirtschaftsbereichen beheimatet. Dies ist die Energie- und die Landwirtschaft. Veränderungen in diesen Wirtschaftsbereichen würden sich unmittelbar auf die Finanzausstattung der Gemeinde auswirken.
- Durch eine fehlende Zentrierung von Ausstattungsmerkmalen für die Ausweisung eines GSP's erhält die Gemeinde keine Zuwendung für die Bereitstellung dieser Funktionen in der Fläche, ist somit benachteiligt und hofft auf eine mögliche Kompensation durch den Landkreis Uckermark in den Jahren 2021 ff., da aus der regionalen Planung des Kreises diese Benachteiligung entstanden ist.
- Durch vom Landkreis geforderte denkmalschutzerhaltende Maßnahmen und naturschutzrechtliche Anforderungen, die über das gemeindliche Wirkungsgefüge hinausgehen entstehen der Gemeinde jährlich erhebliche Kosten. Aktuelle Beispiele sind die von nationaler Bedeutung geprägten Bauwerke wie die Ehrenpforte in Wolfshagen, der Fangelturm in Wolfshagen, das Erbbegränis in Wolfshagen, der Lenné-Park in Wolfshagen oder das FFH-Gebiet Köhntoptal. Um die nötigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen realisieren zu können wird ein erhebliches Budget des Gemeindehaushaltes benötigt. Hier wäre eine Kompensation unbedingt erforderlich.
- Durch die sehr ausgedehnte Besiedlungsform und die geringe Einwohnerzahl in der Gemeinde scheint es nicht möglich zu sein den ÖPNV höher getaktet und in einem engmaschigerem Netz zu organisieren. Dies führt dazu, dass die Einwohner auf den Individualverkehr angewiesen sind. Hierfür wird eine intakte Straßeninfrastruktur benötigt. Diese ist jedoch in großen Teilen der Gemeinde einem massiven Verschleiss ausgesetzt und die Ertüchtigung dringend nötig. Da es sich um Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen handelt, wäre eine übergreifendes Revitalisierungskonzept nötig um den ÖPNV ersetzen zu können.
- In der Gemeinde gibt es eine aktive Feuerwehr die mit einem Fahrzeugbestand aus dem letzten Jahrtausend den Brandschutz gewährleistet. Ähnliches könnte über die Ausrüstung benannt werden. Um den Brandschutz zu gewährleisten ist in der Regel eine Löschwasserversorgung nötig. Diese ist aufgrund der sich ändernden klimatischen Verhältnisse und dem daraus resultierenden fehlenden Niederschlag gefährdet. Notwendig ist also in den nächsten Jahren eine Versorgung durch Zisternen und Brunnen. Zusammenfassend ergibt sich ein Investitionsbedarf in mehrstelliger Millionenhöhe für die nächsten Jahre.
- Um die demographische Entwicklung in der Region positiv zu beeinflussen ist es nötig die Dorf- und Siedlungsstrukturen durch Planungen so zu beeinflussen, dass Rückbau-, Neubau und Erschließung möglich wird. Hierfür werden in den Gemeinde in den nächsten Jahren finanzielle Mittel benötigt.

- Ähnliches ist für die Planung und Fortführung der regenerativen Energieerzeugung im Territorium der Gemeinde Uckerland nötig.
- Die Gemeinde ist stets bemüht Förderprogramme für Maßnahmen in Anspruch zu nehmen (s. Allgemeine Situation), hierbei ist in der Regel ein Eigenanteil nötig der sich in der Dimension unterschiedlich darstellt. Um diese Anteile beitragen zu können ist eine hohe Liquidität nötig und eine Gleichbehandlung bei der Antragstellung wünschenswert. Ein Unterschied zwischen finanzschwach und finanzstark ist wie sich bei der Gemeinde Uckerland zeigt, nicht zielführend und schafft Ungerechtigkeiten. Daraus ableitend ist eine hohe Förderquote für alle erstrebenswert.

Fazit

Durch die sparsame Haushaltsführung in den vergangenen Jahren ist es der Gemeinde Uckerland gelungen die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts zu erfüllen. Dies hatte seinen Preis und dieser wurde in Form eines immensen Investitionsstaus gezahlt.

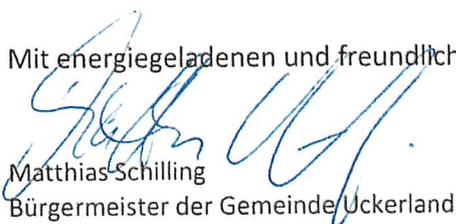
Ein Weiter so ist nicht denkbar und akzeptabel. Der ländliche Raum folgt besonderen Gesetzmäßigkeiten und diese werden durch die Übermittlung einer traditionellen Haushaltsplanung nicht adäquat abgebildet. In Beispielen habe ich versucht deutlich zu machen, wie hoch der Finanzbedarf in Uckerland in den nächsten Jahren ansteigen wird.

Es wird nötig sein über die Finanzflüsse in Austausch zu treten. Die Diskussion um die Kreisumlage ist hier nur die Spitze des Eisberges.

Hierbei wäre es zielführend, wenn nicht durch unnötige Geldflüsse die Kommune ausgezehrt werden um dann, durch schrittweise Rückführung über Förderprogramme, Unterstützungsleistungen oder Umlagen das Geld auf komplizierte Art und Weise, die vor Ort nötigen Maßnahmen realisieren zu können.

Ich denke kommunale Selbstverwaltung kann mehr und bedeutet auch mehr.

Mit energiegeladenen und freundlichen Grüßen aus der Gemeinde Uckerland


Matthias Schilling
Bürgermeister der Gemeinde Uckerland

Bankverbindung der Gemeinde Uckerland:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 34 24 00 84 00 (BLZ 170 560 60)
BIC WELADED1UMP
IBAN DE71 1705 6060 3424 0084 00

Sprechzeiten:

Mo	08.30 – 11.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 Uhr u. 12.30 – 17.30 Uhr
Do	08.30 – 11.30 Uhr u. 12.30 – 15.00 Uhr
Fr	08.30 – 11.30 Uhr

Von der Gemeinde Uckerland angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.



AMT GERSWALDE



Der Amtsdirektor

Mitgliedsgemeinden: Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde, Temmen-Ringenwalde

Postanschrift: Amt Gerswalde* Dorfmitte 14 a*17268 Gerswalde

Landkreis Uckermark
1. Beigeordneter
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Dienststelle: Kämmerei
Ansprechpartner: Frau Beßner
Telefon: 039887/ 758-31
E-Mail: janine.bessner@amt-gerswalde.de

- vorab per email: finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen und Tag
OHNE- 26.03.2021

Mein Zeichen
... 221102

Landkreis Uckermark	
Eingegangen am:	
17. Mai 2021	
17	
Datum	2021-05-11
	JK 20

Aufstellung der Haushaltssatzung des LK UM 2022

Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden
Hier: Gemeinden Milmersdorf, Mittenwalde, Flieth-Stegelitz,
Gerswalde, Temmen-Ringenwalde

Sehr geehrter Herr Bretsch,

ich danke Ihnen für die Vorabeteiligung zur Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark 2022 und möchte Ihnen folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken übermitteln. Diese Hinweise beziehen sich rechtlich jeweils einzeln auf alle o.g. fünf Mitgliedsgemeinden. Diese Ausführungen sind nicht abschließend und können bei Bedarf ergänzt werden.

Vorbemerkungen

Wie Sie den bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalten für die Jahre 2021 und tlw. 2022 entnehmen können, ist die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes zu gering und seit Jahren extrem angespannt.

Die gemäß § 2 BbgKVerf zugewiesenen Aufgaben können fast nur den Teil der Pflichtaufgaben finanziell abdecken. Dazu zählt in den Gemeinden primär der nur *noch mögliche wesentliche* Erhalt der kommunalen Infrastruktur.

- Anpassungen der Infrastruktur an den demographischen Wandel (u.a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc.) können jedoch leider nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt werden.
- Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde, gemäß dem internen Radwegekonzept, um die Region weiter positiv zu entwickeln (Tourismus etc.) kann nicht weiter erfolgen.
- Selbst wenn eine Förderung der Maßnahme erfolgen würde, kann eine nachhaltige Darstellung der kommunalen Eigenmittel, ohne die „Gesamtlage jeder einzelnen Gemeinde“ wesentlich

Telefon: 039887/758-0
Telefax: 039887/758-30
Internet: www.amt-gerswalde.de

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

zu verschlechtern, nicht erfolgen.

Es herrscht u.a. ein sehr großer Investitions- und Unterhaltungsstau in/bei den gemeindlichen Anlagen. Hier war die bislang vorhandene Finanzausstattung in keiner Weise ausreichend.

In der Zuständigkeit des Amtes ist es die Unterhaltung der Ausstattung und die vorgeschriebene Modernisierung unserer Amtswehr, die das Budget überwiegend beanspruchen. Eine Vielzahl dringender Aufgaben, um sich nachhaltig aufzustellen, kann bereits derzeit nicht erbracht werden.

Dies betrifft vorrangig die Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte.

Diesseits muss u.a. noch alte DDR-Robur-Technik genutzt werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu einem hohen Frust der ehrenamtlich tätigen Kameraden und zu großem Unverständnis in der Bevölkerung, auch zu den Finanzbeziehungen des Kreises zum Amt Gerswalde.

Die Umsetzung weitergehender Strategien im Bereich des Brandschutzes, um eine nachhaltige planbare Entwicklung zu ermöglichen (Ausstattung Technik, Schaffung weiterer Löschwasserentnahmestellen), ist mit der derzeitigen und zukünftigen sehr geringen Finanzausstattung nicht möglich.

Diese Entwicklung geht zu Lasten der Kameraden. Dies ist nicht mehr hinnehmbar.

Es heißt in der Kommunalverfassung aber auch, dass die Gemeinden u.a. die Freizeit- und Erholungsbedingungen entwickeln sollen. Die Gemeinde fördert darüber hinaus das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.

Für diese Aufgaben bleibt unter dem Strich kein ausreichender finanzieller Spielraum. Auch die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. musste auf ein geringstes Niveau „heruntergefahren“ werden.

Auch diese Notwendigkeit, der nur sehr geringen Zuschussgewährung, ist bei den handelnden Akteuren nicht mehr nachvollziehbar und führt gehäuft zu starkem Frust und der Tatsache, sich nicht mehr für die Gesellschaft engagieren zu wollen.

Auch die Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z.B. Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität, war aus finanziellen Gründen bisher durch die Gemeinden nicht möglich.

Des Weiteren besteht in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit, die kommunale Bauleitplanung (u.a. gemeinsamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005) zu aktualisieren, obwohl diese bereits über 10 Jahre alt ist bzw. eigene neue Planungen aufzustellen.

Auch neue kommunale Bauleitplanverfahren, welche die Entwicklung in den fünf Gemeinden planbarer lenken lässt, sind finanziell derzeit nicht darstellbar.

Im Übrigen bestehen nicht einmal finanzielle Möglichkeiten, die Kommunalen Planungen an die derzeit neu erarbeiteten Landesplanungen (u.a. LEP HR) und an die folgende neue Regionalplanung anzupassen.

nc

Außerdem stellen die seit ca. 5-6 Jahren „explodierten“ Baupreise eine sehr große Herausforderung dar.

Nahezu alle angeschobenen bzw. in Zukunft geplanten Maßnahmen werden wesentlich teurer werden und bedingen an sich bereits eine wesentlich bessere Finanzausstattung der Gemeinden.

Auch die Einstellung eigener Fachleute in die Kommunalverwaltung, u.a. Städtebauplaner oder Architekten, ist finanziell nicht möglich, obwohl hierzu ein dringender Bedarf besteht, da auf dem „freien Markt“ keine ausreichenden Planungsbüros in der Region zur Verfügung stehen.

Sonderauswirkungen Corona (Covid-19)

Die v.g. Ausführungen werden sich im Jahr 2022 (und vor. auch in 2023 und 2024), wie jetzt schon bekannt ist, sogar noch dramatisch verschlechtern.

Hier spielen die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Covid-19) eine wesentliche Rolle.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 rechnen wir u.a. mit Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer in allen amtsangehörigen Gemeinden. In den Gemeinden Milmersdorf und Temmen-Ringenwalde beispielsweise nach ersten Hochrechnungen mit bis zu 50 v.H. und in der Gemeinde Gerswalde sogar mit bis zu 75 v.H.

Bei den Gemeindeanteilen der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer sind ebenfalls, nach heutiger Schätzung, Ertragsausfälle von ca. 25 v.H. denkbar.

Hieraus folgend wird des Weiteren ergänzend von einer merkbaren Verminderung der Verbundmasse und damit einhergehend von Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen ausgegangen.

Die diesen Effekt ausgleichenden Förderinstrumente des Landes greifen bereits aktuell zu kurz (nicht umfassend genug) und in Zukunft werden diese, wegen der schlechten Steuerentwicklung (Einnahme fürs Land) noch weniger geeignet sein, gemeindliche Einnahme-/Ertragsverluste auszugleichen.

Schlussbemerkungen

Im Ergebnis der v.g. Ausführungen sei nochmals auf die Grenzen der Höhe der Kreisumlage hingewiesen. Mit der am 05.12.2018 beschlossenen Absenkung wurde der richtige Weg eingeschlagen. Dieser ist bitte fortzusetzen.

Die im Folgejahr beschlossene Steigerung der Kreisumlage war dagegen wieder kontraproduktiv und aus hiesiger Sicht, unter Beachtung der Rücklagenhöhe, auch nicht erkennbar für den Landkreis Uckermark notwendig.

Ebenso sollte die Entwicklung der Umlagegrundlagen Berücksichtigung finden. In der Vergangenheit stiegen die Umlagegrundlagen der Kreisumlage so stark an, dass trotz der konstanten Hebesätze die Kreisumlage gegenüber den Vorjahren nominell und wesentlich anstieg.

Des Weiteren ist aktuell ergänzend inhaltlich zu beachten, dass das neue finanzmathematische Gutachten zur Überprüfung des BbgFAG, welches aktuell im Auftrag des Landes Brandenburg erstellt wurde, die Finanzbeziehungen/-ansprüche im vertikalen Finanzausgleich stark zu Gunsten des Landes, der kreisfreien Städte bzw. Landkreise und klar zu Lasten der (kleinen) Gemeinden darstellt.

Auch die wichtige Verbundquote, welche in Zukunft zu Lasten der Gemeinden gesenkt wird (werden soll) stellt ein großes Problem für die kommunale Ebene (5 amtsangehörige Gemeinden) dar.

Die diesbezüglich vom Land geplanten weitreichenden Änderungen an der Teilschlüsselmasse sowie der Hauptansatzstaffel (einschl. der Einführung der neuen Nebensätze und der Abschaffung des bisherigen Mehrbelastungsausgleichs gemäß § 14a BbgFAG) sind durch den Landkreis bei der Festlegung der Höhe der Kreisumlage in Zukunft ausreichend zu beachten.

Die oben geschilderte sehr schwierige Finanzlage und die zukünftigen derzeit schon absehbaren dramatischen finanziellen Entwicklungen (wesentliche Einschnitte, u.a. demographischer Wandel mit Einwohnerrückgang im Bereich der Hauptwohnsitzler, zu geringe Fördersummen bzw. gar keine Förderungsmöglichkeiten für die fünf amtsangehörigen Gemeinden gemäß Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes) bedingen eine zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage.

Auch der in den nächsten Jahren (ab 2022) bestehende Mehrbedarf für die hiesigen amtsangehörigen Gemeinden, u.a. auf Grund der Digitalisierung des Bildungswesens, der Kita-Rechts-Reform und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist durch den Landkreis stärker als bisher zu berücksichtigen.

Es sei auch auf die aktuelle allgemeine Prognose des Städte- und Gemeindebund Brandenburg verwiesen. Hiernach ist im laufenden Haushaltsjahr von einer Minderung der eigenen Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zur Steuerschätzung 2019 (25%) von weiteren Mindereinnahmen von durchschnittlich mindestens 10% auszugehen.

Die Corona-Lage wird ebenso in den kommenden Jahren, auch wenn das konkrete Ausmaß gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden kann, die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen negativ beeinträchtigen. Auch dieser Verschlechterung muss der Landkreis Rechnung tragen bei der Festlegung der eigenen notwendigen Aufgaben und der damit korrespondierenden Bestimmung der Höhe der Kreisumlage.

Im Entwurf des Kreishaushaltes sind die besondere Corona-Pandemie-Lage und die Auswirkungen für die kleinen Gemeinden ausführlich und angemessen zu berücksichtigen.

In der Gesamtschau der Betrachtungen wird eine Kreisumlage von wesentlich unter 40 v.H. für notwendig erachtet.

Ich bitte, mir den Empfang dieses Schreibens kurz zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Rutter
- Amtsdirektor -



Sehr geehrte Frau Klehm,

ich bestätige den Eingang Ihrer Mail und bedanke mich für die Beteiligung des Amtes Gramzow an unserer Umfrage zum Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

Freundliche Grüße aus Prenzlau

Anke Dürre
Amtsleiterin

Landkreis Uckermark
Amt für Finanzen
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 / 70-1120
e-mail:
finanzen@uckermark.de
anke.duerre@uckermark.de

>>> "Klehm, Marita2" <klehm@amtgramzow.de> 30.04.2021 13:15 >>>
Sehr geehrte Frau Dürre,

Die Ergebnishaushalte der Gemeinden Gramzow, Grünow, Oberuckersee, Randowtal, Uckerfelde und Zichow sind in 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen, d. h. strukturell durch die Inanspruchnahme von Rücklagemitteln.

Für 2022 und Folgejahre wird eine Stagnation bzw. ein Rückgang von Zuweisungen erwartet, so dass die Rücklagen der Gemeinden weiter abgebaut bzw. aufgebraucht werden. Bereits 2021 zahlen die Gemeinde bei gleichbleibenden Hebesatz mehr Kreisumlage als im Vorjahr (Mitnahmeeffekt).

Die Haushalte der Gemeinden sind so ausgerichtet, dass wenig freiwillige Leistungen erbracht und pflichtige Aufgaben nach Unabweisbarkeit und Notwendigkeit wahrgenommen werden, ansonsten könnten keine ausgeglichenen Haushalt verabschiedet werden. Für notwendige Planungen

(Flächennutzungsplanungen, B-Pläne usw.) können die Gemeinden die erforderlichen Mittel nicht aufbringen. Diese Planungen sind aber für die Entwicklung der Gemeinden sehr wichtig. Weiterhin besteht ein erheblicher Investitionsbedarf am kommunalen Wohnungsbestand.

Auch die Deckung von Eigenanteilen bei möglichen Fördermaßnahmen wird immer schwieriger. Dies sollte bei der Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage berücksichtigt werden.

Bei der Festsetzung des Hebesatzes für die Amtsumlage wird seit Jahren so geplant, dass den Gemeinden des Amtes finanzielle Spielräume verbleiben. Bei der Festsetzung der Kreisumlage sollte auch so verfahren werden, um leistungsfähige kreisangehörige Gemeinden zu erhalten bzw. zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klehm
Kämmerin

--

This message has been scanned for viruses and dangerous content, and is believed to be clean.

Click here to report this message as spam.

(<http://mail1.uckermark.local/cgi-bin/learn-msg.cgi?id=4C934C3B28.A4863&token=8f8350369baff01a5c4e40ba4809859b>)

Amt Gartz (Oder)

Der Amtsdirektor

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
05. Mai 2021		20

29 JAHRE 1992
2021



Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Landkreis Uckermark
Amt für Finanzen
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Sachgebiet: Finanzverwaltung
Ansprechpartnerin: Karin Krapalies
Telefon: 03 33 32 77-141
Telefax: 03 33 32 77-151
E-Mail: krapalies@gartz.de
Unser Zeichen: 11103.
Ihr Zeichen:
Gartz (Oder), 30. April 2021

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Bretsch,
sehr geehrte Frau Dürre,

da sich die amtsangehörigen Gemeinden und die amtsangehörige Stadt des Amtes Gartz (Oder) noch in der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 befinden, möchte ich gern von der Möglichkeit Gebrauch machen, Ihnen die zu erwartenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die amtsangehörigen Gemeinden mitzuteilen.

	2020 Ist in €	2021 voraussichtliches Ist in €	2022 Plan in €
Casekow			
Gewerbsteuer	381.721,02	305.850,00	277.950,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	463.478,00	447.256,00	429.813,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	90.291,00	20.426,00	30.000,00
Gartz (Oder)			
Gewerbsteuer	215.428,52	235.450,00	217.300,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	622.165,00	600.389,00	576.974,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	57.276,00	11.834,00	19.030,00
Hohenselchow-Groß Pinnow			
Gewerbsteuer	29.297,23	99.000,00	71.100,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	157.748,00	152.227,00	146.290,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	78.590,00	18.708,00	26.112,00
Mescherin			
Gewerbsteuer	3.215,55	43.200,00	32.800,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	169.016,00	163.100,00	156.739,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8.987,00	3.333,00	2.986,00
Tantow			
Gewerbsteuer	115.340,09	65.300,00	61.000,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	150.799,00	145.521,00	139.846,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	23.613,00	5.523,00	7.845,00

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE56 1203 0000 0010 5034 49
BIC: BYLADEM1001

Telefon: 03 33 32 77-0

E-Mail: info@gartz.de
Internet: www.gartz.de

Die dem Amt Gartz (Oder) amtsangehörigen Kommunen sind die Stadt Gartz (Oder) und die Gemeinden Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mescherin und Tantow. Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title area.

Main body of faint, illegible text, possibly a list or a series of entries.

Bottom section of faint, illegible text, possibly a footer or concluding remarks.

1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000

Die Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sind starken Schwankungen unterworfen. In den amtsangehörigen Gemeinden Hohenselchow-Groß Pinnow, Mescherin und Casekow mussten in der Vergangenheit in Folge von Abrechnungen des Finanzamtes für einzelne Gewerbebetriebe erhebliche Rückzahlungen geleistet werden. Die voraussichtlichen Erträge und Einzahlungen wurden auf Basis der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 und der bisherigen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2021 geschätzt.

Für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer liegen die Bescheide für das Haushaltsjahr 2021 vor. Für das Amt Gartz (Oder) ergeben sich daraus für 2021 Mindererträge und Mindereinzahlungen von 198.933,00 €, das entspricht einem Einnahmeausfall von 76,90 Prozent.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer haben sich durch die Neuberechnung der Zerlegungsanteile Verringerungen für die amtsangehörige Stadt Gartz (Oder) und die amtsangehörige Gemeinde Casekow ergeben. Die anderen amtsangehörigen Gemeinden können leichte Erhöhungen des Zerlegungsanteils an der Einkommenssteuer verzeichnen. In Folge der Corona-Pandemie gehe ich aber in Folge des Rückgangs der Wirtschaftsleistungen von sinkenden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aus, der bis mindestens 2022 anhalten wird.

- Die Finanzausstattung der amtsangehörigen Stadt Gartz (Oder) und der amtsangehörigen Gemeinde Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mescherin und Tantow wird nicht ausreichen, um notwendige Eigenanteile für pflichtige investive Maßnahmen zum Beispiel im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen oder die anstehenden eigenen Projekte zu finanzieren.

Freundliche Grüße

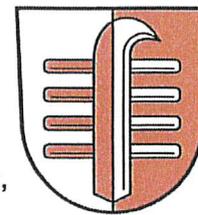


— Frank Gotzmann
Amtdirektor



Amt Brüssow (Uckermark)

Die Amtsdirektorin



für die amtsangehörigen Gemeinden:

Stadt Brüssow, Gemeinde Carmzow-Wallmow, Gemeinde Göritz,
Gemeinde Schenkenberg, Gemeinde Schönfeld

10.5.21
Amt Brüssow (Uckermark) * Prenzlauer Straße 8 * 17326 Brüssow

Kreisverwaltung Uckermark
Landrätin
Frau Dörk
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Fachamt: Kämmerei
Bearbeiter : Frau Briese
Unsere Zeichen: Bri
Durchwahl : 039742 860-30
Fax: 039742 860-15
b.briese@amt-bruessow.de

Ihr Zeichen:
Brüssow, den 29.04.2021

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Dörk,

mit Schreiben vom 26.03.2021 haben Sie Ausführungen zur Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden übermittelt und um ergänzende Informationen zur Haushaltssituation der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Brüssow (Uckermark) gebeten.

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Haushaltssituationen unserer amtsangehörigen Gemeinden.

Die Ergebnishaushalte 2021 der Gemeinden und der Stadt Brüssow weisen Gesamtfehlbeträge aus. Ein Haushaltsausgleich ist im Jahr 2021 aus Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre noch möglich.

Die Veränderungen der Bestände an Zahlungsmitteln der Finanzhaushalte 2021 weisen Negativsalden aus, die die vorhandenen Kassenbestände stark mindern.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2021 werden jedoch die vorhandenen Rücklagen bzw. liquiden Mittel in den Folgejahren stark beansprucht bzw. reichen teilweise zum Ausgleich auch nicht aus, um der Aufgabenerfüllung der Gemeinden gerecht zu werden.

Durch die ständig wachsenden Aufgaben, die die Gemeinden durch Übertragung ohne erhöhte Zuweisungen erfüllen müssen, werden die Haushalte finanziell immer mehr beansprucht. Beispielhaft wäre hier die Übernahme der Aufgaben entsprechend der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes anzuführen, wonach die Gemeinden für die Beseitigung von Niederschlagswasser aller Straßen (Bundes-, Landes-

Sprechzeiten: Dienstag - 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag - 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag - nach Vereinbarung

Internet: www.amt-bruessow.de
E-Mail: info@amt-bruessow.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Bankverbindungen:

Sparkasse Uckermark
IBAN: DE55170560603461000026, BIC: WELADED1UMP

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE82120300000000528083, BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000250038

Kreis- und Gemeindestraßen) innerhalb der Ortslagen zuständig sind und Regenwasser- und Abwasserbeseitigungskonzepte erarbeiten müssen.

Die amtsangehörigen Gemeinden sind finanziell nicht in der Lage u. a. notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Nachfolgende Maßnahmen werden beispielhaft aufgeführt:

Stadt Brüssow

In der Stadt Brüssow sind u.a. notwendige Sanierungen im Bereich der kommunalen Straßen mit Gesamtauszahlungen in Höhe von 1,9 Mio.€ notwendig.

Der sehr desolate Zustand der kommunalen Straßen verursacht hohe Unterhaltungsaufwendungen, die durch den grundhaften Ausbau der Straßen über einen längeren Zeitraum verringert werden könnten.

Des Weiteren ist in naher Zukunft der Neubau einer Turnhalle zur Absicherung des Schulsportes mit Gesamtauszahlungen von 510.000,00 € vorgesehen, da die derzeit vorhandene Turnhalle stark sanierungsbedürftig ist.

Zum Erhalt sowie zur Steigerung der Attraktivität der Badeanstalt und des Campingplatzes in Brüssow sind auch hier Sanierungen mit Gesamtauszahlungen von 120.000,00 € notwendig. Die Badeanstalt wird nicht nur zur Freizeitgestaltung, sondern auch für schulische Zwecke im Rahmen des Schwimmunterrichts auch überregional genutzt.

Auch der Erhalt des Heimatmuseums als historisches Kulturgut ist für die Stadt von großer Bedeutung. Es gilt einerseits die Bausubstanz des ehemaligen Kirchengebäudes, das die Altlutheraner in Brüssow und Umgebung bis um 1900 nutzten, im Sinne des Denkmalschutzes grundlegend zu sanieren und zugleich an heute gängige technische sowie bauliche Normen und Richtlinie anzupassen.

Hier ist ein Gesamtvolumen von 450.000,00 € zur Sanierung des Gebäudes und der Ausstattung vorliegend.

Unter Berücksichtigung von eventuellen Förderungen ist der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Brüssow eine hohe finanzielle Belastung.

Gemeinde Göritz

In der Gemeinde Göritz ist die energetische Teilsanierung der Turnhalle und Schule vorgesehen. Seit Fertigstellung der Goethe-Grundschule 1991, wurden keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen getätigt, so dass ein großer Reparaturstau entstanden ist. Der stark sanierungsbedürftige Zustand der Goethe-Grundschule Göritz verursacht hohe Unterhaltungsaufwendungen, die durch die Sanierung über einen längeren Zeitraum verringert werden könnten.

Die Turnhalle dient zur Ausübung des Schulsportes und wird ebenfalls von ortsansässigen Vereinen genutzt.

Der gesicherte Schulstandort Göritz würde durch die Sanierungsmaßnahmen eine Aufwertung und Verbesserung der Möglichkeiten des Schulsportes und der weiteren Nutzung für Schulveranstaltungen erfahren.

Weiterhin ist die Erneuerung von Gehwegen und Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Die Gemeinde hat Anträge zur Förderung gestellt, da diese Maßnahmen auf Grund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde nicht aus eigenen Mitteln durchgeführt werden können. Der zu erbringende Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 230.000,00 €.

Gemeinde Schönfeld

In der Gemeinde Schönfeld ist ein erhöhter Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Wohnungen zu verzeichnen.

Der Erhalt des Schwimmbades in Klockow ist für die Gemeinde Schönfeld und den umliegenden Gemeinden von großer Bedeutung. Jedoch konnten hier auf Grund der schwierigen Haushaltssituation bisher nur geringe Unterhaltsmaßnahmen in Vorjahren durchgeführt werden. Das Schwimmbad weist jedoch einen sehr hohen Sanierungsstau von geschätzten 250.000,00 € auf.

Das Schwimmbad wird nicht nur zur Freizeitgestaltung, sondern auch für schulische Zwecke im Rahmen des Schwimmunterrichts auch überregional genutzt.

Gemeinde Carmzow-Wallmow

In der Gemeinde Carmzow- Wallmow ist ein erhöhter Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Wohnungen zu verzeichnen.

In der Ortslage Carmzow sind notwendige Sanierungen im Bereich Straßen wie die Erneuerung eines Rad- und Gehweges, die Deckenerneuerung der Fahrbahn sowie die Erneuerung des Regenwasserkanals mit einem Gesamtvolumen von 1,32 Mio.€ vorliegend.

Der Radwegbau an der L26 entlang von Carmzow nach Brüssow im Zuge des Radfernweges Berlin-Usedom als touristische Anbindung würde zur Stärkung der Infrastruktur der Gemeinden beitragen.

Zur Realisierung der Maßnahme werden sich laut Kostenermittlung die Gesamtauszahlungen auf 1,83 Mio.€ belaufen. Unter Berücksichtigung von eventuellen Förderungen ist der zu erbringende Eigenanteil der Gemeinde Carmzow- Wallmow sowie der Stadt Brüssow eine hohe finanzielle Belastung für die Haushalte.

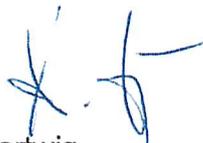
Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden ist eine Erhöhung der Kreisumlage nicht zu akzeptieren, um den finanziellen Spielraum der Gemeinden sicher zu stellen.

Hinzu kommt mindestens eine erforderliche Stellenplanerhöhung der Verwaltung durch zusätzliche Aufgabenübertragungen, wie DSGVO, Umsatzsteuergesetz, E-Governmentgesetz, EEG und weitere. Die Personalkosten einer Planstelle betragen ca. 52TEuro jährlich. Diese zusätzlichen Kosten lässt der Amtsausschuss aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden des Amtes nicht zu. Damit kommunale Selbstverantwortung wahrgenommen werden kann, ist aber eine aufgabengerechte Ausstattung der Verwaltung mit Finanzen und Verwaltungskraft erforderlich.

Diese Aufzählungen sind nur teilweise und nicht abschließend, sollen Ihnen aber verdeutlichen, dass die Gemeinden und auch das Amt einen sehr hohen Finanzbedarf haben, weil sich über die letzten Jahre ein umfangreicher Investitionsstau, sowohl bei den Gebäuden als auch bei der Infrastruktur aufgebaut hat.

Aufgrund dessen ist die Unterstützung des Landkreises unumgänglich und eine Verringerung der Kreisumlage erforderlich, um die ausgewogene Entwicklung der Gemeinden und die kommunale Selbstverantwortung des Amtes Brüssow zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig
Amtdirektorin